

Entgeltordnung für die städtische Betreuung an Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat am 25.03.2015 die Entgelte für die städtische Betreuung an Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm mit Wirkung zum 01.09.2015 neu festgesetzt. Sie ersetzen die bisher gültigen Entgelte sowie die Benutzungsordnung vom 01. September 2010, geändert zum April 2013.

1. Allgemeines

Die Betreuungsangebote der Stadt Ulm umfassen sowohl die Verlässliche Grundschule, die Flexible Nachmittagsbetreuung als auch die Betreuung an Ganztageschulen. Zur Teilnahme einer Schülerin/eines Schülers an den Angeboten der städtischen Betreuung an Grundschulen in städtischer Trägerschaft wird in jedem Einzelfall ein Betreuungsvertrag zwischen den Erziehungsberechtigten der Schülerin/des Schülers und der Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport abgeschlossen. Ein Muster des Betreuungsvertrages ist als Anlage dieser Entgeltordnung beigelegt.

2. Entgelte

a) Betreuung am Vor- oder Nachmittag:

		Entgelt pro Monat/Kind – Verlässliche Grundschule (Vormittag)			
Betreuungstage pro Woche	1 Kind i.d. Familie	2 Kinder i.d. Familie	3 Kinder i.d. Familie	ab 4 Kinder i.d. Familie	
1 Tag	12,00 €	8,00 €	5,40 €	3,60 €	
2 Tage	24,00 €	16,00 €	10,80 €	7,20 €	
3 Tage	36,00 €	24,00 €	16,20 €	10,80 €	
4 Tage	48,00 €	32,00 €	21,60 €	14,40 €	
5 Tage	60,00 €	40,00 €	27,00 €	18,00 €	

b) Betreuung am Vor- und Nachmittag

	Entgelt pro Monat/Kind – VGS + FNB (Vor- und Nachmittag)			
Betreuungstage pro Woche	1 Kind i.d. Familie	2 Kinder i.d. Familie	3 Kinder i.d. Familie	ab 4 Kinder i.d. Familie
1 Tag	20,00 €	13,40 €	9,00 €	6,00 €
2 Tage	40,00 €	26,80 €	18,00 €	12,00 €
3 Tage	60,00 €	40,20 €	27,00 €	18,00 €
4 Tage	80,00 €	53,60 €	36,00 €	24,00 €
5 Tage	100,00 €	67,00 €	45,00 €	30,00 €

c) Tageweise Betreuung

Wird eine Betreuung an lediglich einem einzelnen Tag benötigt, kann diese, im Rahmen der sog. **tageweisen Betreuung**, in Anspruch genommen werden. Hierfür ist bei den Betreuungskräften ein Tages-Entgelt wie im Folgenden dargestellt in bar zu entrichten.

	Entgelt pro Tag pro Kind (Vor- und/oder Nachmittag)			
Betreuungstage pro Woche	1 Kind i.d. Familie	2 Kinder i.d. Familie	3 Kinder i.d. Familie	ab 4 Kinder i.d. Familie
Tages-Entgelt	10,00 €	7,00 €	5,00 €	3,00 €